

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER N&R EDV LÖSUNGEN GBR

(Inh. Tobias v. Nickisch-Roseneck, Thomas Riek)
Stand Januar 2005

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind maßgebend für alle Leistungen und Lieferungen durch uns. Sie gelten auch für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden. Andere Bedingungen als diese, insbesondere etwaige Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden. Mündliche Abreden oder Zusicherungen sind ohne schriftliche Bestätigung unwirksam.

2. Preise

Unsere Preise verstehen sich – soweit der Vertrag mit einem Endverbraucher zustande kommt – brutto inklusive Verpackung und Mehrwertsteuer, ansonsten netto generell ab Werk ausschließlich Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer.

3. Zahlungsbedingungen

Zahlungen werden, wenn nicht anders vereinbart, ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Überschreitung des in der Rechnung gesetzten Zahlungsziels kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Wir sind berechtigt, ab Fälligkeit Zinsen von mindestens 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden können wir nach unserer Wahl die sofortige Zahlung der ausstehenden Forderung verlangen oder von dem bestehenden Vertrag zurücktreten oder nach Wahl Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Soweit der Vertrag für den Kunden ein Handelsgeschäft nach § 343 HGB ist, sind wir daneben berechtigt, auch von allen etwa bestehenden Lieferungsverträgen – auch von solchen, bei denen keine Zahlungsverzögerung vorliegt – zurückzutreten oder nach Wahl Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wir sind in keinem Fall verpflichtet, Wechsel oder Checks in Zahlung zu nehmen. Werden sie angenommen, so erfolgt die Annahme nur erfüllungshalber. Einziehungs- und Diskontkosten sowie die Wechselsteuer und sonstige Spesen trägt der Kunde. Diese Kosten sind zusammen mit dem Rechnungsbetrag zu vergüten. Für vorzeitige Vorzeigung, Protestierung, Benachrichtigung und Rückleitung des Wechsels im Falle der Nichteinlösung übernehmen wir keine Gewähr. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet. Teillieferung und Teilleistung können gesondert in Rechnung gestellt werden.

4. Versand

Sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen worden sind, erfolgt der Versand nach unserer Wahl durch die Post oder als Frachtgut auf Gefahr des Kunden.

5. Termine & Lieferfristen

Termine und Lieferfristen werden von uns nach bestem Ermessen angegeben und sind nicht verbindlich. Wir werden uns um Ihre Einhaltung bemühen. Bei Ereignissen höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streik oder bei sonstigen von uns nicht zu vertretenden Ereignissen verschiebt sich das Lieferdatum oder Termin um die Dauer der Störung und deren Auswirkung. Wird die Lieferfrist oder der Termin, gleichgültig aus welchem Grunde um einen unzumutbaren Zeitraum, mindestens aber zwei Wochen überschritten, kann der Kunde unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Hierzu ist es jedoch notwendig, dass der Kunde uns vorher eine angemessene Nachfrist zur Lieferung gesetzt hat. Das Gleiche gilt auch bei einem verbindlichen Liefertermin. Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche wegen Nichterfüllung oder Lieferverzögerung kann der Kunde nur gegen uns geltend machen, wenn uns grobe Fahrlässigkeit trifft. Teillieferung unsererseits sind zulässig.

6. Annahmeverzug

Nimmt der Kunde einzelne Lieferungen oder Teillieferungen nicht ab oder verweigert er die Annahme, so können wir ihm eine angemessene Frist zur Abnahme setzen. Hat der Kunde die Ware innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht angenommen, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dabei hat der Kunde den gesamten Schaden einschließlich Transportkosten zu ersetzen. Im Schadenfall können wir wahlweise unseren Schaden nachweisen oder – ohne Nachweispauschal 30 % des Nettowertes der nicht abgenommenen Lieferung zuzüglich der baren Auslagen als Schadensersatz fordern der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren oder der Besteller einen geringeren Schaden nachweist.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware oder das erstellte Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich aller Nachforderungen (bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung) unser Eigentum. Der Besteller darf die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Der Besteller hat uns Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sofort mitzuteilen. Gerät der Besteller uns gegenüber in Zahlungsrückstand, so sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und zu diesem Zweck die Räume des Bestellers zu betreten. Der Besteller ist berechtigt, die Sachen im Verhältnis des Wertes der miteinander verbundenen oder neu hergestellten Sachen gem. § 947 I BGB. veräußert der Besteller die miteinander verbundenen oder neu hergestellten Sachen, an denen wir mit Eigentumsrecht haben, so tritt der Besteller schon jetzt seine Kaufpreisforderung gegen seine Kunden im Verhältnis des Wertes unseres Miteigentums an uns als Sicherheit ab und ermächtigt uns hiermit zur Einziehung der Forderung im eigenen Namen.

Übersteigt der Wert der Sicherheiten die noch offenen Forderungen um mehr als 20 %, werden wir auf Verlangen des Bestellers den darüberhinausgehenden Betrag der Sicherheiten freigeben. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Er tritt schon heute seine sämtlichen Forderungen gegen den Erwerber aus der Weiterveräußerung an uns zu unserer Sicherheit ab. Der Kunde ist zum

Einzug der Forderung ermächtigt und verpflichtet sich, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen. Die Einziehungsermächtigung des Kunden erlischt ohne ausdrückliche Erklärung unsererseits, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt. Wir werden von unserer Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

8. Zurückbehaltungsrecht

Die Firma N&R behält sich das Recht vor, bei Reparaturen zu Dienst- oder Werkvertragsbedingungen die Ware bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung zurück zu behalten.

9. Mängel und Haftung für Schäden

Waren, die im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs Fertigungs- oder Materialfehler aufweisen, welche den Wert oder die Tauglichkeit für den gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern, werden unter Ausschluss sonstiger Ansprüche nach unserer Wahl unentgeltlich ausbessert oder ausgetauscht, sofern der Kunde auch für die Gegenseite ein Handelsgeschäft darstellt, so gilt § 377 HGB. Beanstandete Waren sind uns nur auf Aufforderung hin zurückzusenden. Mit der Ausbesserung oder dem Austausch verbundener Transport- Versicherungskosten trägt der Besteller, soweit der Kauf auch für die Gegenseite ein Handelsgeschäft darstellt. Da wir auf die Verwendung unserer Waren durch den Kunden keinen Einfluss haben, haften wir für Schäden, die durch Inkompatibilität von Hard- oder Software entstehen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, der Fa. Nickisch & Riek GbR vor Einbau sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen über die bereits bestehende EDV Anlage auf Verlangen mitzuteilen. Weiterhin ist der Kunde verpflichtet, vor Eingriff in die Hardware seinerseits, die schriftliche Zustimmung der Fa. Nickisch & Riek GbR einzuholen. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Sollte das an der Ware angebrachte Garantiesiegel beschädigt sein, beschränkt sich die Haftung auf die Gewährleistungspflichten. Ist die Ware auszeichnung entfernt oder beschädigt, erlischt der gesamte Garantiespruch gegenüber der Firma N&R.

10. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Fa. Nickisch & Riek GbR haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Kunde die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten und Programme, die in maschinenlesbarer Form vorliegen, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung der Nickisch & Riek GbR für die Wiederherstellung von Daten und Software wird der Höhe nach auf diejenigen Kosten beschränkt, die erforderlich wären, wenn die Daten angemessener Weise gesichert worden wären. Für jeden Schadensfall wird die Haftung auf einen Betrag hinsichtlich Personen- und Sachschäden auf einen Betrag von 12.500 Euro pauschal und bei Vermögensschäden auf einen Betrag von 12.500 Euro jeweils pro Schadensereignis, pro Jahr auf insgesamt das Doppelte beschränkt.

11. Rücksendung

Falls wir einer Rücknahme von neuwertigen- nicht mangelbehafteten- Standardprodukten ausdrücklich zugestimmt haben, sind wir berechtigt, 20% vom Warenwert als Kosten für das Auspacken, Prüfen und Neuverpackungen zu berechnen. Produkte, die nicht Standardprodukte sind, können nur bei Mangelhaftigkeit zurückgenommen werden.

12. Abtretung

Wir sind berechtigt, unsere Forderungen abzutreten.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt diejenige rechtlich zulässige Regelung oder Handhabung, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck entspricht oder am nächsten kommt.

14. Erfüllungsort – Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für das Mahnverfahren und für Verträge mit Volkskauffleuten Hannover. Der Gerichtsstand Hannover gilt auch für die Ansprüche im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind jedoch nach eigener Wahl berechtigt, den Kunden auch in jedem anderen für ihn begründeten Gerichtsstand zu verklagen. Zwischen den Parteien wird ausschließlich das innerstaatliche Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.

15. Datenschutz

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir daraufhin, dass sämtliche Kunden- Lieferantenbezogene Daten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung von uns gespeichert und verarbeitet werden.

Ich bin mit den obigen AGBs der N & R EDV Lösungen GbR einverstanden:

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel